

Merzblatt

über

Nachreichung der Funkgeräte

1. Nachprüfung der Eichung

Die Nachprüfung ist für alle Sender und Empfänger notwendig.

- a) bei im Betrieb erkannter oder vermuteter Abweichung;
- b) bei Röhrenwechsel, soweit in den Gerätebeschreibungen angegeben;
- c) jährlich vor Beginn der Herbstübungen.

2. Art der Nachprüfung der Eichung

a) Sender und Empfänger ohne Frequenzprüfer

Nachprüfung mit Frequenzmeßgerät a durch den Funkmeister der Truppe nach Anleitung. Einheiten, die nicht mit Frequenzmeßgeräten a ausgestattet sind, lassen ihre Geräte bei der nächstgelegenen Nachrichtenabteilung prüfen und nacheichen.

Nachreichung durch Aufstellen neuer Kurvenblätter und bzw. oder Tabellen.

Bei „Sprüngen“ in den aufgenommenen Kurven, die durch die Truppe nicht berichtigt werden können, Gerät gegen kostenlose Ersatzlieferung an das zuständige Heereszeugamt abgeben. (Vgl. SWSI. 1937, 2fd. Nr. 82, 26f. 14 und SWSI. 1937, 2fd. Nr. 548.)

b) Sender und Empfänger mit Frequenzprüfer

Nachprüfung gemäß Gerätebeschreibung durch jeden ausgebildeten ~~...~~.

Nachreichung ist zwangsläufig mit der Nachprüfung verbunden.

Bei trotzdem im Betrieb festgestellten Frequenzabweichungen, die durch die Truppe nicht berichtigt werden können, Gerät gegen kostenlose Ersatzlieferung an das zuständige Heereszeugamt abgeben. (Vgl. SWSI. 1937, 2fd. Nr. 82, 26f. 14 und SWSI. 1937, 2fd. Nr. 548.)

3. Aufteilung der eingeführten Funkgeräte nach 2. (Stand vom 1. 1. 39)

a) Sender ohne Frequenzprüfer:

- 1,5 kW-Sender a
- 100 Watt-Sender
- 30 Watt-Sender
- 5 Watt-Sender

b) Sender mit Frequenzprüfer:

- 1 kW-Sender b
- 30 Watt-Sender a
- 20 Watt-Sender b, c und d
- 10 Watt-Sender a, b und c
- Tornisterfunkgerät b 1, f und d 2

Empfänger ohne Frequenzprüfer:

- Tornister-Empfänger b
- Mittelwellen-Empfänger b
- Lang-Mittelwellen-Horch-Empfänger
- Funk-Horch-Empfänger t
- Lang-Mittelwellen-Beifer

Empfänger mit Frequenzprüfer:

- Langwellen-Empfänger a
- Mittelwellen-Empfänger c
- Kurzwellen-Empfänger a
- Ultrakurzwellen-Empfänger b 1, c 1, d und e
- Tornisterfunkgerät b 1, f und d 2
- Funk-Horch-Empfänger a, b, c, d, e, f, g, u, v und z
- Funk-Beif-Empfänger ab

Berlin, den 11. 1. 39

Oberkommando des Heeres

Heereswaffenamt

Amtsgruppe für Entwicklung und Prüfung

Im Auftrage:

G i m m l e r